

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.03.2014
Name Thomas Hörmann
Durchwahl 0711 231-3512
Aktenzeichen 5-0141.5/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
- EU-Projekt "e-SENS" (Electronic Simple European Networked Services)
- Drucksache 15/4835
Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. was das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission beinhaltet und welche Ziele damit verfolgt werden;*

Zu 1:

Projektziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren, digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende Online-Dienste, welche Bürgerinnen und Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden. Damit kann v.a. die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im europäischen Binnenmarkt vereinfacht und erleichtert werden.

Die Arbeit von e-SENS basiert auf den Ergebnissen der existierenden bzw. bereits abgeschlossenen Großprojekte („Large Scale Pilots“) wie:

- e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange),
- epSOS (Smart open Services for European Patients),
- PEPOL (Pan-European Public Procurement OnLine),
- SPOCS (Simple Procedures Online for Cross- Border Services) und
- STORK (Secure idenTity acrOss boRders linKed)

Aufgabe von e-SENS ist es, die Ergebnisse bzw. technischen Bausteine der existierenden bzw. bereits abgeschlossenen Großprojekte zu konsolidieren, zu harmonisieren und in weiteren Bereichen anzuwenden (z.B. Soziale Sicherung).

Das Projekt e-SENS soll insbesondere

- eine gemeinsame Infrastruktur für interoperable öffentliche Dienste (Services) entwickeln,
- eine höhere Interoperabilität zwischen den öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa ermöglichen,
- den Grundstein für die „Plattform von Basisdiensten“ für die grenzüberschreitende digitale Infrastruktur im Rahmen von e-Government legen, wie es der Entwurf für die Verordnung zur Umsetzung der Fazilität „Connecting Europe“ („CEF“: Connecting Europe Facility, Verordnung 1316/2013) vorsieht und
- die Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarktes unterstützen.

2. welche konkreten Anwendungsbereiche das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission umfasst und inwiefern die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg von diesem Projekt profitieren soll;

Zu 2.:

Zur Erreichung der oben genannten Ziele konzentriert sich das Großprojekt e-SENS auf die im Rahmen der vorherigen Großprojekte entwickelten wichtigsten technischen Bausteine:

- „e-ID“ zur Nutzung der nationalen Identität (ID) in jedem EU-Mitgliedstaat,
- „e-Documents“ zur Schaffung von kompatiblen Dokumentenformaten, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung in der EU lesen und verarbeiten können,

- „e-Delivery“ zur Erleichterung des elektronischen, grenzüberschreitenden Dokumentenaustauschs,
- „e-Signature“ zum Unterschreiben und Verifizieren jeglicher Dokumente und
- „Semantics“ für grenzüberschreitende Verständigung in der öffentlichen Verwaltung.

Diese Bausteine werden in zahlreichen Anwendungsbereichen, wie z.B. e-Health, e-Justice, Unternehmensgründung und elektronische Beschaffung getestet, um ihre Verwendbarkeit und Skalierbarkeit zu beweisen.

Das Projekt e-SENS verspricht Vorteile für eine breite Gruppe von Anwendern:

- Mitgliedstaaten werden technische Lösungen erhalten, um interoperable, effiziente, wiederverwendbare öffentliche Dienste von hoher Qualität anzubieten,
- Industrieunternehmen werden auf Open-Source-Lösungen zugreifen, die sie für ihre eigenen Dienstleistungen und IT-Lösungen einsetzen können und
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer können die Vorteile der öffentlichen Dienste nutzen, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Geschäftsausübung innerhalb der EU und in anderen Ländern verbessern werden.

3. inwiefern durch das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission der bürokratische Aufwand für die öffentliche Verwaltung, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg reduziert werden soll und inwiefern diese dadurch langfristig von Kosteneinsparungen ausgehen können;

Zu 3.:

Das Projekt der Kommission hat v.a. zum Ziel, die Grundzüge für eine europaweit anwendbare, digitale Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende Online-Dienste für Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Hierdurch soll eine Stärkung des digitalen Binnenmarkts in Europa erreicht werden. An dem Projekt sind 100 Projektpartner aus 20 europäischen Staaten, inklusive Norwegen und der Türkei beteiligt. Zudem engagieren sich die Standardisierungsorganisation ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) und die Organisation OpenPEPPOL in e-SENS. Mit dem Projekt werden europaweite Vereinheitlichungstendenzen verbunden. Dies kann dazu beitragen, die Wirtschaft zu entlasten. Diese Ziele werden grundsätzlich von der Landesregierung unterstützt.

4. *welche wirtschaftlichen Vorteile das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission für die Unternehmen in Baden-Württemberg hat;*

Zu 4.:

Der europäische Binnenmarkt hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. Mit dem Projekt e-SENS sollen weitere Fortschritte beim Ausbau des Binnenmarktes erzielt werden. Hierzu soll e-SENS Resultate der bereits genannten Projekte weiterentwickeln und verstärkt nutzbar machen.

Ein Aufgabenbereich wird in der Überwindung von Hindernissen durch Vereinheitlichung bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste gesehen. Die Beseitigung solcher Barrieren kann dazu beitragen, die Kompatibilität in Europa zu verbessern und die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

So kann eine gemeinsame Infrastruktur für öffentliche Dienste und eine höhere Interoperabilität zwischen den öffentlichen Verwaltungen in Europa den Grundstein für eine grenzüberschreitende digitale Infrastruktur im Rahmen von e-Government legen und damit die Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarktes unterstützen.

Beobachter des Projektes erwarten dabei Vorteile für eine breite Gruppe von Anwendern. Die EU geht davon aus, dass im Rahmen des Projekts die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Geschäftsausübung verbessert und vereinfacht wird.

Diese beabsichtigten Ziele werden grundsätzlich von der Landesregierung unterstützt. Jedoch ist hierbei immer das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Die Einführung zentraler Systeme darf nur dann erfolgen, wenn ein erkenn- und belegbarer Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft vorliegt.

5. *inwiefern das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission zum Aufbau eines digitalen Binnenmarkts beiträgt;*

Zu 5.:

Die Stoßrichtung der Europäischen Kommission, Verwaltungsdienstleistungen mit modernen Methoden der Informations- und Kommunikationstechnologie spürbar zu verbessern, ist nicht neu. Grundlage dafür ist seit längerem das EU-Arbeitsprogramm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT PSP) als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Hier wurden schon bisher unterschiedlichste Projekte (sektor- und grenzüberschreitend) initiiert. Neu an e-SENS ist lediglich, dass aus den bisherigen Projekten

nun fünf Maßnahmen (s. Auflistung bei Frage 2) mit besonders hoher Priorität vorangetrieben werden sollen. Dies ist aus Sicht der Landesregierung ein richtiger Schritt, um von den bisher eher abstrakten Vorschlägen zu praxistauglichen und qualitätsgesicherten Bausteinen zu kommen, die von den öffentlichen Verwaltungen unmittelbar eingesetzt werden können. Das ist bedeutsam für den Aufbau eines digitalen Binnenmarktes.

6. ob sie den Aufbau eines digitalen europäischen Binnenmarkts für notwendig erachtet und wie sie das neue Projekt „e-SENS“ der Europäischen Kommission bewertet;

Zu 6.:

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Digitalisierung in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichen Institutionen bedarf es der Entwicklung eines digitalen europäischen Binnenmarktes. Dies kann die Grundlage für die Entwicklung neuer Produkte und Märkte sein.

Von e-SENS erwartet die Landesregierung weitere Anstöße für grenzüberschreitende und rechtssichere Kommunikation mit öffentlichen Stellen bis hin zur vollständigen Abwicklung von Verwaltungsprozessen.

7. wie die Europäische Kommission das neue Projekt „e-SENS“ fördert;

Zu 7.:

Das Gesamtbudget des Projekts e-SENS beläuft sich auf 27,4 Millionen €. 50 % der Kosten werden von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Communications Networks, Content and Technology (CONNECT)) aus dem „ICT Policy Support Programme“ gefördert. Der Restbetrag ist von den Projektpartnern aus den Mitgliedstaaten zu tragen.

Projektbeginn war am 1. April 2013; die von der Europäischen Kommission gezeichnete Fördervereinbarung liegt seit Ende August 2013 vor. Die Projektlaufzeit beträgt 36 Monate.

8. ob Unternehmen und Institutionen aus Baden-Württemberg an der Umsetzung des neuen Projekts „e-SENS“ der Europäischen Kommission beteiligt sind.

Zu 8.:

An e-SENS beteiligen sich insgesamt 20 Staaten (EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten), deren Beiträge in nationalen Konsortien koordiniert werden. Die formale Leitung des nationalen Konsortiums wird das Bundesministerium des Innern übernehmen (der Konsortialvertrag ist derzeit in Abstimmung). Die eigentlichen Arbeiten für den Bund erfolgen jedoch durch das Bundesverwaltungsamt, das sich in den Arbeitspaketen „Kommunikation und Marketing“ (Arbeitspaket 2), „Nachhaltigkeit und Langzeit-Steuerung“ (Arbeitspaket 3) und „Entwicklung und Bereitstellung der technischen Bausteine“ (Arbeitspaket 6) einbringt. Die weiteren Projektpartner von deutscher Seite sind:

- Bundesministerium des Innern, vertreten durch dessen Geschäftsbereichsbehörden Bundesverwaltungsamt (BVA / BIT) und Beschaffungsamt (BeSchA),
- Justizministerium Nordrhein-Westfalen/ IT.NRW (zugleich Gesamtprojektleitung)
- Freie Hansestadt Bremen/ bremen online service GmbH (inzwischen umfirmiert in Governikus GmbH & Co. KG),
- Universität Koblenz-Landau,
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FOKUS),
- 360° Veranstaltungsinszenierungs-GmbH & Co.KG (360°),
- Ministerium für Finanzen und Europa des Landes Saarland und
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa.

Die erste Projektphase („stock taking phase“) ist nahezu beendet. Die Projektleitung arbeitet derzeit an dem ersten „Interim Report“, welcher aufzeigt, welche Aktivitäten bis jetzt im Projekt ausgeführt wurden und welches Budget verbraucht wurde.

Eine abschließende Entscheidung darüber, welche Projekte und „use cases“ von welchen Mitgliedstaaten pilotiert werden, ist noch nicht gefallen. Derzeit reichen die Projektpartner ihre Vorschläge und Pilotierungspläne ein.

Von aktuellen Teilnehmern aus Baden-Württemberg ist derzeit nichts bekannt. Das Innenministerium Baden-Württemberg hatte aber in den wichtigen grundlegenden Großprojekten (vgl. Frage 1) wesentliche Beiträge geliefert. So war das Verwaltungsportal www.service-bw.de bei STORK beteiligt und konnte im Konsortium erfolgreich demonstrieren, dass ein autorisierter Zugriff auf Portale durch die Nutzung der im Heimatland bereitgestellten elektronischen Identität (eID) technisch möglich ist. Im umgesetzten Piloten wurden die nationalen Bürgerportale Österreichs, Estlands und Portugals sowie aus Deutschland exklusiv das baden-württembergische „mein service-bw“ miteinander gekoppelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL

Innenminister